

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Sport
Verantwortung:	Herr Beulshausen, Herr Beigeordneter J. Schmidt

Überlassungsvertrag mit dem Verein SV Sarajevo Oberhausen e.V. über einen Teil des städtischen Grundstücks Buchenweg 30, 46147 Oberhausen

Beratungsfolge

03.09.2024

Sportausschuss

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss stimmt dem Abschluss eines Überlassungsvertrages mit dem SV Sarajevo Oberhausen e.V. zu.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin der Sportanlage Buchenweg (Urbane Sport- und
2 Freizeitanlage Schmachtendorf), Buchenweg 30, 46147 Oberhausen. Der auf dieser Anlage
3 beheimatete Verein SV Sarajevo Oberhausen e.V. plant die Errichtung eines
4 Vereinsgebäudes.
5
6 Aus Gründen der Planungssicherheit und der Finanzierung hat der Verein die Verwaltung um
7 den Abschluss eines langfristigen Überlassungsvertrages gebeten.
8
9 Die Sportverwaltung schlägt vor, dieser Bitte zu entsprechen und mit dem Verein einen
10 Überlassungsvertrag (s. Anlagen) über die benötigte Grundstücksfläche zu schließen.
11
12 Verträge dieser Art hat die Stadt Oberhausen in der Vergangenheit mit einer Vielzahl von
13 Vereinen geschlossen, die auf städtischen Sportanlagen vereinseigene Gebäude/Räume
14 errichtet haben.

Anlage/n

1 - ENTWURF Überlassungsvertrag Sarajevo Oberhausen e. V.

2 - Lageplan Buchenweg